# Versicherung Festveranstaltungen

## Versicherungsschutz gemäß WLSB-Sportversicherungsvertrag

Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) hat seit dem 01.07.2020 zu-gunsten aller seiner Mitgliedsorganisationen (Sportkreise, Sportfachverbände, Sportvereine) folgende Leistungsverbesserungen im WLSB-Sportversicherungsvertrag mit ARAG neu vereinbart:

1. **Anhebung** der Haftpflichtdeckungssumme für Personen- und/oder Sachschäden auf **10 Mio. EUR** je Schadenfall
2. **Anhebung** der Deckungssumme für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen von bisher 150.000 auf neu **500.000 EUR**
3. **Anhebung** der Deckungssumme für Mietsachschäden an beweglichen Sachen von bisher 15.000 auf neu **50.000 EUR**
4. **Wegfall der bisherigen Risikobegrenzung** der Mietsachschaden-deckung auf Sportbetrieb und Jugendarbeit.

Grundlage des aktuellen Versicherungsschutzes sind die gültigen vertraglichen Bestimmungen zum Sportversicherungsvertrag des WLSB i.d.F. vom **01.03.2022.**

Hiernach ist u.a. die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes des WLSB und seiner o.g. Mitgliedsorganisationen versichert (z.B. der **Vereinssportbetrieb**, Festveranstaltungen sowie Ausflüge und Reisen).

Voraussetzung für die Gewährung des neu geregelten Versicherungsschutzes ist, dass der **Vereinszweck** die Förderung von Sport, Bewegung und Spiel ist und sich überwiegend an der Betreuung und Förderung seiner Mitglieder orientiert. Veran-staltungen für und mit Nichtmitgliedern dürfen nicht Hauptzweck, hauptsächliche Vereinsarbeit und nicht überwiegende Einnahmequelle des Vereins sein.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, so gilt in Bezug auf die Durchführung von **Festveranstaltungen** des WLSB und seiner Mitgliedsorganisationen:

Versichert ist das Haftpflichtrisiko des Vereins/Verbandes/Sportkreises des WLSB

- als Veranstalter von Vereinsfesten sowie
- aus in eigener Regie betriebener Festzelte und Verkaufsstände,

und zwar unabhängig davon, ob es sich um vereinseigene Feste oder um die Teilnahme z.B. an Stadt- oder Gemeindefesten handelt.
Wir können somit den WLSB-Organisationen für die Durchführung ihrer eigenen Festveranstaltungen **Veranstalter-Haftpflichtversicherungsschutz** gemäß dem WLSB-Sportversicherungsvertrag beitragsfrei bestätigen.

Infolge des seit dem **01.07.2020** wirksamen Wegfalls der bisherigen Risikobegrenzung der Mietsachschadendeckung auf Sportbetrieb und Jugendarbeit, gilt, daß künftig auch sog. **Mietsachschäden** im Zusammenhang mit der Durchführung einer Fest-veranstaltung der Vereine wie folgt **mitversichert** sind:

- Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (Veranstaltungsgebäude) bis zur Höhe von 500.000 EUR
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen bis zur Höhe von 50.000 EUR *(ausgenommen bleiben Festzelte und deren Inventar.)*

Sofern im Einzelfall

- die o.g. Haftpflichtversicherungssummen für unbewegliche und/oder für bewegliche Sachen nicht ausreichend bemessen sein sollten oder
- die Absicherung zusätzlicher Risiken gewünscht wird,

kann der veranstaltende Verein über einen **„Fest-Fragebogen“** tagesweise ergänzenden Versicherungsschutz bei ARAG beantragen. Und zwar für:

- **Versicherungsschutz Gebäude:**
  **Erhöhung** der Deckungssumme als *zusätzliche* Absicherung für Schäden am Festgebäude infolge *Feuer, Explosion, Leitungswasser/Abwasser* (Vers.-summen 1,0 bis 5,0 Mio. EUR)
- **Versicherungsschutz Festzelte und deren Inventar:**
  Absicherung gegen Schäden am Festzelt infolge Sturm/Hagelschlag
  (Zeitwert Zelt mind. 5.000,- bis max. 150.000,- EUR. Wichtig: Die Anmeldung zur Zeltversicherung muß ARAG spätestens 14 Tage vor Zeltaufbau vorliegen
- **Höherdeckung** für Mietsachschäden an **beweglichen Sachen**:
  Individuelle Höherdeckung für den Fall, daß die Versicherungssumme des WLSB-Sportversicherungsvertrages von 50.000,- EUR für bewegliche Sa-chen nicht ausreicht.
- Zusätzliche Möglichkeit einer **Garderoben- sowie Elektronikversicherung**